

Validierung Fachfrau/Fachmann Betreuung Empfehlungen zum Validierungsverfahren zuhanden der Kantone

Das Validierungsverfahren ist für Personen mit viel Berufserfahrung im Betreuungsbereich gedacht. Zum Zeitpunkt der Erlangung des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses sind mind. 5 Jahre Berufserfahrung nachzuweisen. Die Empfehlungen von SAVOIRSOCIAL richten sich an die kantonalen Stellen, die für die Validierung von Bildungsleistungen zuständig sind. Diese Stellen geben über die genauen Anforderungen betreffend Validierung gerne Auskunft.

SAVOIRSOCIAL empfiehlt:

Ausrichtungsspezifische Validierung: Validierungskandidatinnen und -kandidaten haben in ihrem Dossier anzugeben, in welcher Ausrichtung sie sich validieren lassen wollen.

Einschlägige Erfahrung: Mindestens 4 der 5 Jahre Erfahrung müssen zu mindestens 50% in einem institutionellen Rahmen im Berufsfeld Betreuung erworben worden sein (siehe auch Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau / Fachmann Betreuung, Art. 17 Abs. 2). Bei ehrenamtlicher Tätigkeit, bei einer Tätigkeit als Nanny, Au Pair oder Tagesmutter fehlt in der Regel dieser institutionelle Rahmen, daher kann diese Tätigkeit nicht als Berufserfahrung gewertet werden.

Bilanzierung und Beurteilung mithilfe ausrichtungsspezifischer Präzisierungen der beruflichen Handlungskompetenzen: Die ‚Präzisierungen der beruflichen Handlungskompetenzen Fachfrau, Fachmann Betreuung‘ stellen die allgemeinen und ausrichtungsspezifischen beruflichen Handlungskompetenzen dar. Sie orientieren sich an den betrieblichen Richt- und Leistungszielen des Bildungsplans und dienen den Validierungskandidatinnen und -kandidaten für die Selbsteinschätzung. Eine berufliche Handlungskompetenz liegt vor, wenn die in der **Erfüllnorm** genannte Bedingung erreicht ist.

Kompetenznachweise: Die Validierungskandidatinnen und -kandidaten haben die durch sie als vorhanden eingeschätzten beruflichen Handlungskompetenzen nachzuweisen. Dabei stehen ihnen insbesondere die folgenden Möglichkeiten zur Verfügung:

Anrechenbare Vorbildungen: bei einschlägigen Vorbildungen entsprechend der Empfehlung von SAVOIRSOCIAL bezüglich anrechenbarer Vorbildung¹ gelten die in der entsprechenden Tabelle vorgesehenen (allgemeinen und spezifischen) beruflichen Handlungskompetenzen als nachgewiesen.

Expert/-innenbesuche in der Praxis: Validierungsexpertinnen und -experten können in der Phase der Bilanzierung für den Nachweis der folgenden beruflichen Handlungskompetenzen beigezogen werden:

- 1.1: Den Alltag am Betreuungsort bedürfnisorientiert gestalten
- 1.3 (alt 1.4): Professionelle Beziehungen aufnehmen, gestalten und lösen
- 2.1 Kreative Aktivitäten zur Anregung und Animation durchführen
- 3.1 Bei der Körperpflege Unterstützung bieten oder sie stellvertretend übernehmen
- 4.1 In der Ernährung und Verpflegung Unterstützung bieten
- 4.2 Sich an der Gestaltung des Aufenthaltsortes beteiligen
- 4.3 Alltägliche Haushaltarbeiten gestalten
- 5.2 Entwicklung und Autonomie der betreuten Personen im Alltag fördern bzw. erhalten
- 6.1 Gespräche führen mit den betreuten Menschen und ihren Angehörigen und Bezugspersonen

Detaillierte Praxisreflexion („Lupen“): Eine zur beruflichen Handlungskompetenz passende Situation wird detailliert beschrieben (Situation, Aufgabe, Tätigkeiten) und reflektiert (Begründungen, Alternativen, Einschätzung und Folgerungen). Diese Reflexion dient den Validierungsexpertinnen und -experten als Grundlage für das Gespräch und die Beurteilung der beruflichen Handlungskompetenz.

Andere Nachweise können zusätzlich beigelegt werden:

- Bestätigungen durch Vorgesetzte
- Selbst erstellte Dokumente (Berichte, Planungen, Präsentationen, Fotos, etc.)
- Kursbestätigungen und Testate
- u. a.

Diese Empfehlungen wurden auf Basis des seit 1.1.2011 in Kraft getretenen Bildungsplanes Fachfrau / Fachmann Betreuung von der Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität Fachfrau / Fachmann Betreuung am 15.11.2011 verabschiedet.

Die ersten Abschlüsse nach neuem Bildungsplan werden im Sommer 2014 absolviert. Diese Empfehlungen gelten deshalb ab 2014.